



vetxperts

Der Kompetenz-Verbund für Schweinegesundheit

Liebe Tierhalter,

hiermit möchten wir über zwei Punkte informieren, die für die das Antibiotikamonitoring in der staatlichen Datenbank noch zu erledigen sind:

1. Eingabe der Tierbestände

Bis zum 14.07.2024 müssen alle Tierbestandsveränderungen (Zu- und Abgänge) des letzten Halbjahres in der HIT-Datenbank unter dem Tierarzneimittelenü eingetragen werden.

Hinweis der vetxperts: Da sich in der Datenbank immer wieder Fehler einschleichen, bitten wir darum, die **Meldung der Tierbewegungen schon bis zum 10. Juli** durchzuführen! Fehler, die durch spätere Meldungen entstehen, können gegebenenfalls nicht mehr korrigiert werden. **Auch wir werden alle Antibiotikameldungen bis zum 10.7.2024 durchgeführt haben und bitten hiermit um Gegenkontrolle der Datenbank. Falls TAM-Vorgänge angezeigt werden, melden Sie sich bitte bei Ihrer Tierarztpraxis.**

2. Nullmeldung

Wurden bei einer Nutzungsart keine Antibiotika eingesetzt, entfällt der erste Punkt und es muss stattdessen eine verpflichtende Nullmeldung gemacht werden.

Falls die Nullmeldung in der HIT-Datenbank noch fehlt, wird dies durch den TAM-Vorgang 12314 im Antibiotikamenü angezeigt (Kontrolle ab dem 10. Juli möglich, s.o.).

Nun zur Anleitung für die Nullmeldung:

Zunächst erfolgt die Anmeldung mit den Betriebsdaten (VVVO und individuelle PIN) auf [der Internetseite der HIT](#).

Hier gleich den ersten Menüpunkt auswählen "Auswahlmenü Tierarzneimittel/Antibiotika (TAM)".

Die Seite, die sich nun öffnet, ist das "TAM-Menü". Hier wird der sechste große blaue Punkt ausgewählt "Eingabe Nullmeldung".

Es muss nun noch das Kalenderhalbjahr ausgewählt werden, auf das sich die Meldung bezieht (2024/1), die eigene VVVO angegeben werden und die des Tierarztes.

Dann auf den Punkt "Einfügen" gehen. Fertig!

Afrikanische Schweinepest in Hessen: Nerven der Landwirte liegen blank 04.07.2024

Vor über zwei Wochen ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Südhessen ausgebrochen. Bislang sind dort aber noch keine Hausschweine mit dem Virus befallen. Landwirtschaftliche Betriebe, die sich in der Restriktionszone befindet, müssen sich trotzdem an viele Sicherheitsvorkehrungen halten.

Der Hof von Rainer Roth aus Riedstadt-Wolfskehlen befindet sich im 15-Kilometer-Radius. Das sei mit viel Stress verbunden. Er berichtet gegenüber HNA, was alles zu beachten sei. Der Landwirt dürfe zum Beispiel seine Schweine nicht schlachten, sie nicht transportieren und das Fleisch nicht verkaufen. Zudem stünde die Ernte an und auch hier würden strenge Auflagen gelten.

ASP-Maßnahmen in der Restriktionszone – das müssen Landwirte beachten: Sieben Wildschweinkadaver sind positiv auf das Virus getestet worden, bislang alle im Sperrgebiet rund um den ersten Fall. Die Vorgaben, an die sich Landwirte in der Restriktionszone halten müssen, sind sehr strikt. Es gelten unter anderem folgende Vorschriften:

- An den Ein- und Ausgängen jeder Schweinehaltung sind Desinfektionsmöglichkeiten für Hände und Schuhwerk anzubringen.
- Schweinehalter teilen Veterinärbehörde die Anzahl der gehaltenen Schweine und die verendeten oder erkrankten Schweine mit.
- Schweine, bei denen ein Verdacht auf ASP nicht ausgeschlossen werden kann, sind im Hessischen Landeslabor virologisch zu untersuchen.
- Schweine dürfen nicht geschlachtet und transportiert werden, vorher müssen Blutproben genommen und untersucht werden. Sind die Ergebnisse negativ und erkranken danach in einem Zeitraum von 14 Tagen keine Schweine, darf ein Schlachttermin angesetzt werden.
- Schweine dürfen nicht auf privaten oder öffentlichen Straßen getrieben werden.
- Erzeugnisse von Schweinen, die in der Restriktionszone gehalten wurden, dürfen nicht an Drittländer oder andere Mitgliedstaaten zu transportieren. Ausnahmen müssen genehmigt werden.
- Veranstaltungen mit Schweinen (zum Beispiel Versteigerungen, Messen) sind verboten.
- Alle Geräte und Gegenstände sowie Einstreu und Futter, die in Kontakt mit den Schweinen kommen, müssen für Wildschweine unzugänglich gelagert werden. Das für die Schweine verwendete Futter und das Einstreumaterial müssen mindestens ein halbes Jahr alt sein.

Ernten im ASP-Gebiet nur nach Drohnenflug mit Sondergenehmigung: Wolfgang Dörr, Vizevorsitzender des Regionalbauernverbands Starkenburg und Sprecher für den Kreis Groß-Gerau, beschreibt gegenüber der HNA wie angegriffen sein Nervenkostüm ist. Georg-Werner Wald, Kreislandwirt für den Kreis Groß-Gerau sieht es ähnlich. Er sagt in der Zeitung: „Die Nerven liegen bei uns blank.“

Eigentlich müssten sie ernten, um Einnahmen zu generieren, stattdessen seien sie in ständigen Krisensitzungen und Telefonaten. „In 14 Tagen wird die Erntespitze kommen“, sagt er. Dann stehen Winterweizen, Körnermais und Raps zur Ernte an. Doch auch das sei derzeit nicht einfach. Drei Tage vor der geplanten Ernte oder Mahd müssen die Landwirte eine Sondergenehmigung beantragen. Nur mit Erlaubnis der zuständigen Landkreise dürfen sie ihre Felder maschinell bearbeiten.

Vorher müssen sie ihre Felder allerdings noch mit Drohnen überfliegen lassen, um gegebenenfalls verendete Wildschweine zu finden. Werde kein totes Schwein entdeckt, müsse am gleichen Tag gemäht werden.

Quelle: agrarheute.com

Zusatzinfo: Der aktuelle Stand (05.07.2024) liegt bei 9 infizierten Wildschweinen. Aufgrund der neuen Fälle werden die Restriktionszonen ausgeweitet.

Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung: Optionsmodell definiert Zuständigkeiten in Niedersachsen neu 04.07.2024

Mit dem Ziel, den Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin zu reduzieren, wurde vor zehn Jahren das Antibiotikaminimierungskonzept in der Tierhaltung in Deutschland eingeführt. Für die Kontrolle der Umsetzung des auf einem Ampelsystem für rinder-, schweine- und geflügelhaltende Betriebe basierenden Konzeptes waren in Niedersachsen zu Beginn das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) und zuletzt die kommunalen Veterinärbehörden zuständig. Jetzt definiert das Land in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Zuständigkeit durch ein Optionsmodell neu. Künftig liegt die Grundzuständigkeit für die Kontrolle und Überwachung beim LAVES. Gleichzeitig besteht die Option, dass kommunale Veterinärbehörden – durch Antragstellung beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) - unter bestimmten Voraussetzungen, die Kontrolle der Umsetzung des Antibiotikaminimierungskonzeptes weiterhin wahrnehmen können. Die Voraussetzungen hierfür sind in einem zwischen dem ML, den kommunalen Spitzenverbänden und dem LAVES abgestimmten Kriterienkatalog festgelegt.

Quelle: rind-schwein.de

Verpflichtende Erfassung der Schlachtbefunde bei Sauen 03.07.2024

Nach Abschluss einer Pilotphase, in der die Schlachthöfe die Befunddaten bei der Schlachtung von Sauen an die QS-Datenbank gemeldet haben, hat der Fachbeirat Rind und Schwein in seiner letzten Sitzung die verpflichtende Meldung der Befunddaten für Sauen zum 1. Juli 2024 beschlossen. Damit die Schlachtunternehmen ausreichend Zeit für die Anpassung der Datenerhebung haben, werden die Auditoren diese Anforderung erst ab Januar 2025 in den QS-Audits überprüfen.

Zu den verpflichtenden Schlachtbefunden zählen bei Sauen Liegebeulen, Teilschaden Abszesse, Gelenkentzündungen und Haut, Untauglichkeit des Tieres sowie die Trächtigkeit im letzten Drittel. Über die QS-Datenbank werden die Befunde ausgewertet und zur besseren Beurteilung der Tiergesundheit im eigenen Betrieb an die Sauenhalter zurückgemeldet.

QS baut mit der Auswertung der Befunde von Sauen bei der Schlachtung ihr Serviceangebot für Tierhalter weiter aus. Mittlerweile erfasst QS sämtliche Schlachtbefunddaten aller im QS-System abgedeckten Tierarten – hierzu zählen etwa Mastschweine, Hähnchen, Puten und Rinder.

Quelle: fleischwirtschaft.de; QS Qualität und Sicherheit GmbH

Ab 1. Juli ist fünfstufige Haltungform-Kennzeichnung in den Märkten 01.07.2024

Zum 1. Juli ergänzt eine 5. Bio-Stufe die bekannte Haltungform-Kennzeichnung bei Fleisch- und Fleischwaren sowie Milch. Die bislang vierte Stufe wird aufgeteilt: Für Bio-Programme gibt es nun eine separate fünfte – dunkelgrüne – Stufe. Die ebenfalls leicht angepassten Bezeichnungen der anderen Stufen entsprechen nun eins zu eins den geplanten Stufen der staatlichen Tierhaltungskennzeichnung.

Für Schweinefleischprodukte gelten auch dieselben Tierhaltungskriterien in der Haltungform, wie sie die staatliche Kennzeichnung voraussetzt. Durch diese Anpassungen können beide Kennzeichnungen nebeneinander im Markt genutzt werden und der Verbraucher kann eine bewusste und informierte Entscheidung beim Kauf tierischer Produkte treffen.

Für die Tierwohl-Programme für Schweine gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2024, während der die alten Kriterien noch umgesetzt werden dürfen, ohne dass eine Herabstufung erfolgt. Seit über fünf Jahren sorgt die Haltungform-Kennzeichnung für Transparenz beim Thema Tierwohl in den Regalen des deutschen Lebensmitteleinzelhandels.

Quelle: q-s.de



HALTUNGSFORM

Haltung zeigen. Orientierung schaffen.

Agrarausschuss zum Tierschutzgesetz: Zusätzliche Dokumentation ist praxisfremd und überfordert Betriebe 28.06.2024

Der Agrarausschuss des Bundesrates hat in einer Sondersitzung ausführliche Empfehlungen zum Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetz formuliert. Er kritisiert u.a. zusätzliche Dokumentationspflichten zum Schwanzkupieren und fordert EU-weite Regelungen.

Fast 100 Seiten umfassen die Empfehlungen, die der Agrarausschuss im Bundesrat am vergangen in einer Sondersitzung zum Tierschutzgesetz verfasst hat. Unter anderem spricht sich der Ausschuss dafür aus, den bestehenden Nationalen Aktionsplans Kupierverzicht in das Tierschutzgesetz aufzunehmen und für ein europäisches Vorgehen zu sorgen, statt auf nationale Verschärfungen zu setzen. Wörtlich heißt es dazu in den Empfehlungen:

...Die vom Bund geforderten Dokumentationspflichten hinsichtlich Risikoanalyse, -bewertung und Reduktionsstrategie sind praxisfremd und würden die Betriebe massiv überfordern. Z. B. ist es völlig unmöglich, den Zeitpunkt des Auftretens von Ohr- oder Schwanzverletzungen exakt zu erheben. Zudem würde es zu einer erheblichen Benachteiligung (Wettbewerbsverzerrung) der deutschen Schweinehalter innerhalb des EU-Binnenmarktes führen, da sie eine deutliche Verschärfung der Anforderungen der EU-Richtlinie 2008/120/EG bedeuten würden.“

Quelle: schweine.net

Konsumenten für Schweinefleisch begeistern 28.06.2024

Die Konsumenten für Schweinefleisch zu begeistern, ist keine leichte Aufgabe. Die Produzenten müssen sich als Teil der Lebensmittelkette mit vielen Faktoren auseinandersetzen, um „das unbekannte Wesen“ zu erreichen. Neue Ideen dazu gab es auf dem EPP-Kongress Ende Mai im französischen Nantes.

Immer wieder kamen die Experten auf dem Podium des European Pig Producer (EPP)-Kongresses wie auch bei den Betriebsexkursionen zur Ausgangsfrage zurück: „Wie können Schweinehalter die Verbraucher zum Verzehr von Schweinefleisch bewegen?“ Fünf Punkte waren den Vortragenden besonders wichtig:

- **Transparenz:** Bereitstellung klarer Informationen über Produktionsmethoden, Tierschutzpraktiken und Bemühungen der Betriebe um Ressourcenschutz.
- **Nachhaltigkeit:** Verbraucher suchen zunehmend nach Produkten, die mit ihren Werten übereinstimmen. Daher sollte das Engagement der Betriebe für nachhaltige Produktionsformen wie geschlossene Nährstoffkreisläufe, ressourcenschonende Lebensmittelerzeugung, Nutzung erneuerbarer Energien und verantwortungsvolle Wasserwirtschaft hervorgehoben werden.
- **Rückverfolgbarkeit:** Vertrauensbildung durch umfassende Rückverfolgbarkeitssysteme, die es den Verbrauchern ermöglichen, die Herkunft ihrer Schweinefleischprodukte nachzuvollziehen.
- **Qualität und Innovation:** Schweinefleisch muss zuallererst schmackhaft, jederzeit verfügbar und preislich attraktiv sein, damit es im Warenkorb landet. Die Förderung einer besonderen Qualität, verbunden mit der Entwicklung neuer Produkte, kann aber helfen, den unterschiedlichen Verbraucherpräferenzen gerecht zu werden.
- **Klimawandel und Ressourcenknappheit:** Für die meisten Konsumenten in Europa ist es selbstverständlich, dass alle Lebensmittel jederzeit verfügbar sind. Dennoch müssen wir uns auch hierzulande immer mehr mit der Ernährungssicherheit auseinandersetzen.

Das bedeutet, dass die Möglichkeit des Zugangs aller Menschen zu ausreichenden, sicheren und nahrhaften Lebensmitteln nach wie vor ein zentrales Anliegen ist. Unsere Welt ist mit einer wachsenden Bevölkerung konfrontiert, gepaart mit der allgegenwärtigen Bedrohung der Produktion durch Klimawandel und Ressourcenknappheit.

Infos zum Wohlergehen der Tiere: Wichtig war den Teilnehmenden am EPP-Kongress, den direkten Kontakt zu den Verbrauchern aufrechtzuerhalten und noch stärker soziale Netzwerke zu nutzen. Dies helfe vor allem die jüngere Generation in den Städten anzusprechen, die keinen direkten Kontakt mehr zu landwirtschaftlichen Betrieben oder dort arbeitenden Personen haben. Diese Kunden haben keine Vorstellung davon, wie Lebensmittel produziert werden. Wir sollten ihnen klare Informationen über das Wohlergehen der Tiere und die Auswirkungen auf die Umwelt zukommen lassen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Kennzeichnung von Fleischprodukten nach wie vor eine wichtige Rolle.

Innovationen auf der EuroTier: „Eine Produktion ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Verbraucher wird uns in eine Sackgasse führen“, lautete ein Fazit des EPP-Präsidenten Gert van Beek. Er legt großen Wert darauf, dass die geltenden EU-Verordnungen die Bedürfnisse und Wünsche der Landwirte berücksichtigen. Nachhaltigkeit bedeutet nämlich auch, dass der Betrieb wirtschaftlich arbeitet. Nur dann sind die Landwirtinnen und Landwirte bereit und in der Lage, die Produktion zu verbessern und in innovative Technologien zu investieren. Bei der EuroTier vom 12. bis 15. November 2024 in Hannover werden die ausstellenden Unternehmen wieder zahlreiche Innovationen präsentieren, die die Produkte und die Produktionsfaktoren weiter optimieren. Auch das EPP-Netzwerk trifft sich am Stand zum gemeinsamen Austausch.

Quelle: dlq.or



Der globale Fleischhandel dürfte sich 2024 erholen 28.06.2024

Die weltweite Fleischproduktion dürfte laut dem jüngsten FAO-Bericht bis 2024 leicht auf 371 Millionen Tonnen steigen, angeführt von Geflügelfleisch. Einzig in Asien wird mit einem Rückgang gerechnet, vor allem im chinesischen Schweinefleischsektor.

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) hat ihren jährlichen Lebensmittelausblick für 2024 veröffentlicht. Dem Bericht zufolge wird die weltweite Fleischproduktion im Jahr 2024 voraussichtlich geringfügig auf 371 Millionen Tonnen (Schlachtgewichtäquivalente) steigen. Der Produktionsanstieg wird in allen Regionen außer Asien erwartet, wobei in China mit einem deutlichen Rückgang der Schweinefleischproduktion gerechnet wird.

Schlechtere Aussichten für Schweinefleisch in China: Auch die weltweite Produktion von Rind- und Schaffleisch dürfte 2024 steigen, unterstützt durch reichliche Vorräte an schlachtreifem Vieh. Die Wachstumsaussichten könnten jedoch durch gedämpfte wirtschaftliche Bedingungen und relativ hohe Preise für Rindfleisch eingeschränkt werden, was die Kaufkraft der Verbraucher beeinträchtigen könnte. Im Gegensatz dazu wird erwartet, dass die weltweite Schweinefleischproduktion gegenüber dem Niveau von 2023 um etwa 1,2 Millionen Tonnen oder 0,9 Prozent zurückgehen wird. Der erwartete Rückgang ist hauptsächlich auf Chinas Bemühungen zurückzuführen, das Überangebot zu bewältigen und die inländische Preisstabilität aufrechtzuerhalten, indem die Zahl der Zuchtsauen reduziert und die nationalen Schweinebestandsziele angepasst werden.

Positive Aussichten für den Welthandel: Der Welthandel mit Fleisch und Fleischprodukten dürfte sich nach zwei Jahren des Rückgangs erholen. Diese Erholung ist vor allem auf die solide Importnachfrage in allen Regionen, insbesondere in Nordamerika, zurückzuführen. Diese positive Prognose könnte jedoch durch mögliche Handelsbeschränkungen aufgrund von Tierseuchen, geopolitischen Faktoren und einer verringerten Kaufkraft der Verbraucher getrübt werden.

Gemessen am Fleischpreisindex der FAO sind die internationalen Fleischpreise von Januar bis Mai dieses Jahres trotz einer Verlangsamung in den letzten Monaten moderat gestiegen. Bei Rind-, Geflügel- und Schweinefleisch wurden Preissteigerungen verzeichnet, die auf die starke Nachfrage der wichtigsten Importländer zurückzuführen waren, obwohl die Lieferungen der wichtigsten Exporteure zunahmen. Die Preise für Schaffleisch sind jedoch aufgrund des reichlichen Exportangebots aus Ozeanien, dem weltweit größten Lieferanten, gesunken.

Quelle: fleischwirtschaft.de; gekürzt

Meldung im Tönnies Agrarblog 28.06.2024

Mit Beginn der Sommerferien in den ersten Bundesländern beobachten wir eine rückläufige Fleischnachfrage. Der Druck auf den Fleischvertrieb nimmt Woche für Woche weiter zu. Die Schlachtzahlen haben sich in den vergangenen drei Wochen zwischen 715.000 bis 720.000 Schweinen pro Woche eingependelt. Die angebotenen Stückzahlen übertreffen die verhaltene Nachfrage deutlich. In Anbetracht dessen ist das aktuelle Preisniveau nicht zu halten. Als Konsequenz werden wir in der kommenden Woche Produktionsschichten herausnehmen und in der Folge Schlachtzahlen deutlich reduzieren. Wir bitten darum, dass bei der Disposition deiner Schlachtschweine zu berücksichtigen.

Quelle: presse@toennies.de

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 73,50 EUR

(08.07.24 – 14.07.24)

Vorwoche: 79,50 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 2,10 EUR

(03.07.2024)

Vorwoche: 2,20 EUR



Bayern



Baden-Württemberg



Niedersachsen
Mecklenburg-Vorpommern



Sachsen-Anhalt



Nordrhein-Westfalen



Schleswig-Holstein
Niedersachsen

Dieser Newsletter wurde von der [vetxperts GmbH](#), Carl-Benz-Straße 21, 48734 Reken in
Zusammenarbeit mit dem [Serviceteam Alsfeld](#), An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld erstellt.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)